



**Pressefoyer**

Dienstag, 25. Mai 2021

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Christian Gantner

(Sicherheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Titelbild: ©Land Vorarlberg

## Testkapazitäten werden dem Bedarf angepasst

Sicherheit bleibt - Impffortschritt und Zulassung von „Wohnzimmertests“  
erlauben Anpassung der öffentlichen Testangebote

# **Testkapazitäten werden dem Bedarf angepasst**

## **Sicherheit bleibt - Impffortschritt und Zulassung von „Wohnzimmertests“ erlauben schrittweise Anpassung der öffentlichen Testangebote**

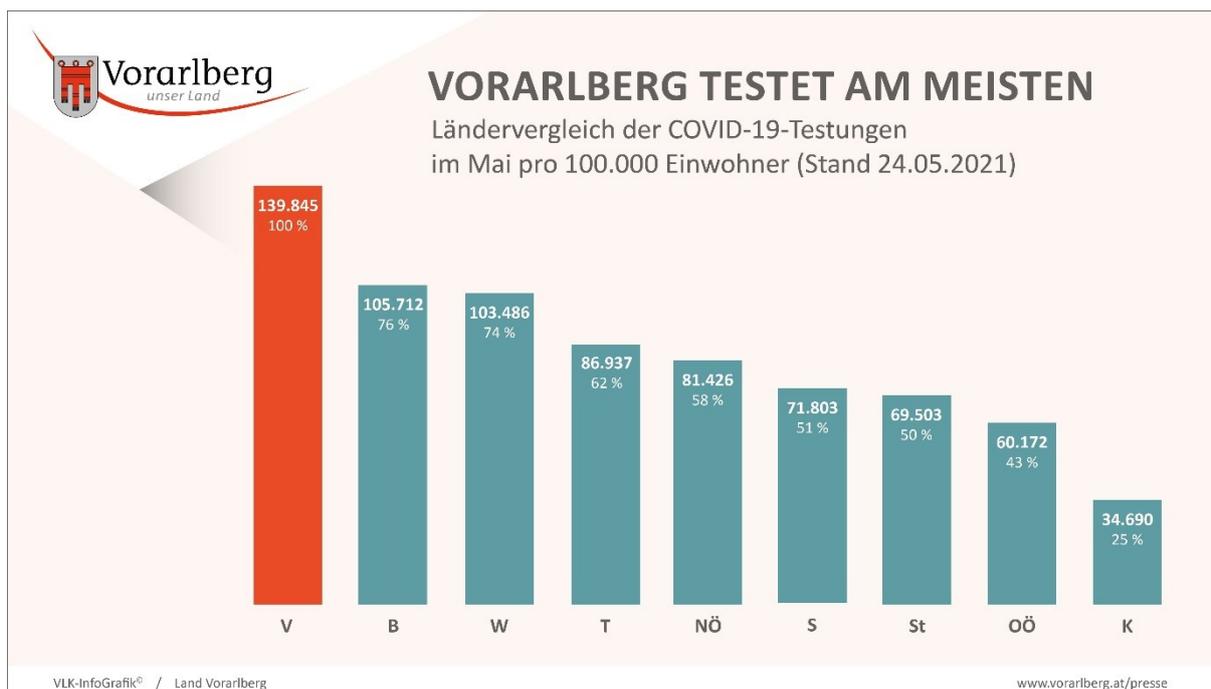
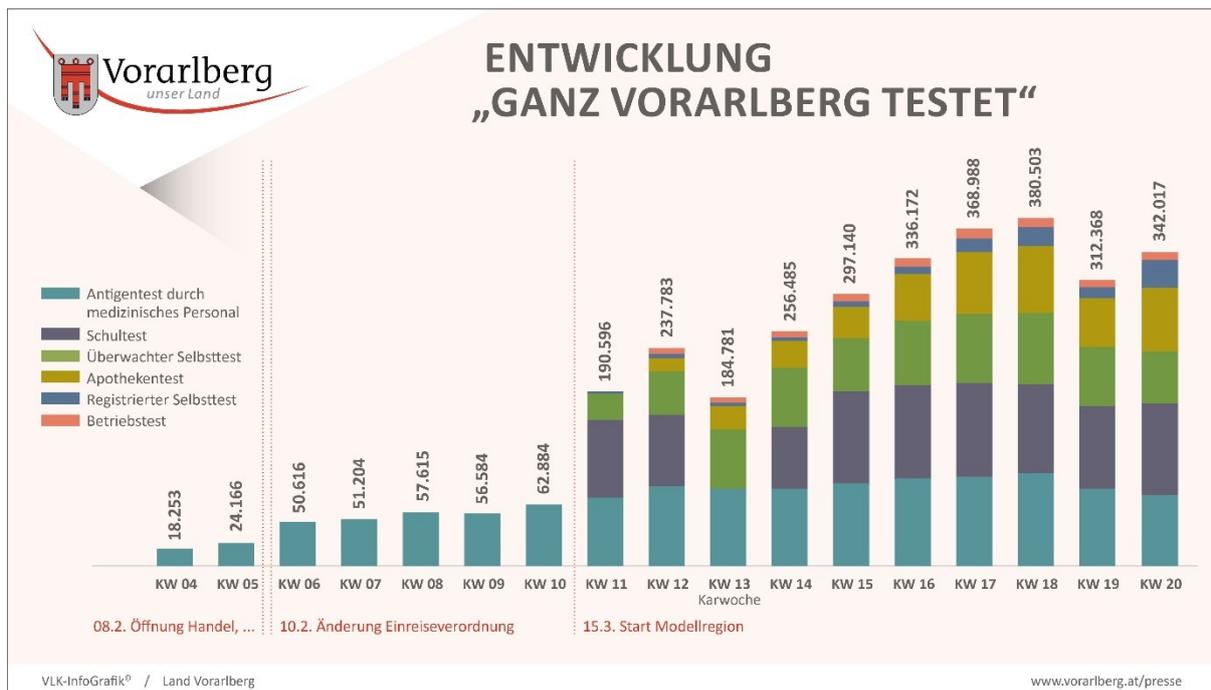
**Der am 19. Mai in Kraft getretenen COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundes folgend wird die Vorarlberger Teststrategie an die neuen Bestimmungen angepasst, kündigen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Gantner im Pressefoyer an. Dadurch, dass nun auch registrierte „Wohnzimmertests“ 24 Stunden als Zutrittsberechtigung für Gastronomiebetriebe sowie körpernahe Dienstleistungen gültig sind und bereits geimpfte Personen von der Testpflicht befreit sind, ist bereits jetzt ein spürbarer Rückgang der Nachfrage an öffentlichen Testmöglichkeiten erkennbar. Deshalb werden in den kommenden Wochen die Angebote der Landes- Gemeinde- und Bundesheerstationen bedarfsangepasst schrittweise verringert. Da die coronabedingte Auslastung der Spitäler konstant niedrig ist, wird auch das Notversorgungszentrum am Dornbirner Messegelände mit Ende des Monats außer Betrieb gestellt. „Die aktuelle Entwicklung erlaubt es uns, das System zu entlasten, ohne dadurch Abstriche bei der Sicherheit in der Pandemiebekämpfung zu machen. Sollte es nötig sein, können die Kapazitäten sehr rasch wieder hochgefahren werden“, betont Wallner.**

In den 96 Vorarlberger Gemeinden standen der Vorarlberger Bevölkerung in den letzten Wochen insgesamt 149 Gratis-Testmöglichkeiten zur Verfügung. Konkret sind das acht Landes- und 79 Gemeinde-Teststationen, weiters 15 Standorte, die vom Landes-TestBUS angefahren werden, sowie sechs Teststationen, die das Österreichische Bundesheer in Kooperation mit dem Land Vorarlberg betreibt und 41 Apotheken bzw. Teststationen von Apotheken-Partnern. Zusätzlich haben private Unternehmen Tests gegen Bezahlung angeboten.

### **Nirgends wurde und wird so intensiv getestet wie in Vorarlberg**

Seit Testbeginn am 19. Jänner 2021 wurden bereits 2,5 Millionen Testungen über das landeseigene Testportal registriert. Bei jedem Öffnungsschritt, zuletzt im Zuge der „Modellregion Vorarlberg“ wurden die Testkapazitäten weiter erhöht – dies auch ganz gezielt, etwa wenn es zu regionalen Infektionshäufungen (im Leiblachtal, Bregenzerwald und Rheindelta) gekommen ist.

Landeshauptmann Wallner und Landesrat Gantner verweisen insbesondere auf die zu jeder Zeit erfreulich hohe Testbereitschaft der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger „Das riesige Engagement beim Aufbau und Betrieb der Teststationen und die intensive Nutzung dieser Angebote haben entscheidend dazu beigetragen, dass Vorarlberg die Vorreiterrolle für die nunmehrigen österreichweiten Öffnungsschritte übernehmen konnte. Dafür wollen wir allen ein herzliches Dankeschön aussprechen – den Mitwirkenden bei Rettungs- und Gesundheitsdiensten, Polizei und Bundesheer, in den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden sowie der ganzen Vorarlberger Bevölkerung.“



Der Höchstwert der wöchentlichen COVID-Testungen wurde in Kalenderwoche 18 mit über 380.000 registrierten Tests erreicht. Das heißt, rein zahlenmäßig wurde in dieser Woche fast die gesamte Bevölkerung Vorarlbergs (rund 400.000) einmal durchgetestet. Danach ist das Testvolumen etwas zurückgegangen, was vor allem mit dem Auslaufen der regionalen Ausreisetestverpflichtungen und dem Impffortschritt zu tun haben dürfte. In der Vorwoche wurden in Vorarlberg in Summe 342.017 Corona-Tests registriert. Davon waren 100.230 Schultests, außerdem 69.406 Testungen in den heimischen Apotheken bzw. durch Apothekenpartner und 8.290 Betriebstestungen in Vorarlberger Unternehmen. In den

Teststraßen wurden 76.976 Antigentests durch medizinisch qualifiziertes Personal und 56.404 Selbsttests unter Aufsicht abgenommen, weitere 30.711 registrierte Selbsttests (sog. „Wohnzimmertests“) wurden im Landessystem digital registriert.

### **Markante Zunahme der „Wohnzimmertests“**

Gerade am vergangenen Pfingstwochenende war eine markante Zunahme der Zahl der „Wohnzimmertests“ festzustellen. Waren es bisher üblicherweise zwischen 3.000 und 4.000 pro Tag, so wurden am Samstag (22. Mai) rund 6.000, am Pfingstsonntag (23. Mai) fast 10.000 und am Pfingstmontag (24. Mai) ca. 8.300 „Wohnzimmertests“ registriert.

### **Ab jetzt gilt überall: Geimpft, getestet oder genesen**

Mit der COVID-19-Öffnungsverordnung ist am 19. Mai unter anderem die neue 3-G-Regelung (geimpft – getestet – genesen) in Kraft getreten. Dadurch gibt es zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr folgende Möglichkeiten:

- Negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung („Wohnzimmertest“), der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt, oder
- Bestätigung einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt, oder
- Bestätigung einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR), dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegt, oder
- ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- Bestätigung der Impfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19. Diese gilt
  - a. ab dem 22. Tag bis drei Monate nach der Erstimpfung, oder
  - b. nach der Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - c. ab dem 22. Tag bis neun Monate nach der Impfung bei nur mit einer Dosis zu verabreichenden Impfstoffen, oder
  - d. ab Impfdatum bis neun Monate danach, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, oder
- Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde, oder
- Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf

## Anpassung des Testangebotes

Durch die mit der COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundes in Kraft getretenen neuen Regelungen ist die Nachfrage an öffentlichen Testmöglichkeiten bereits jetzt stark zurückgegangen. „Das bedeutet für die Teststraßen erhebliche Erleichterungen, da viele Personen, die sich bislang regelmäßig hier testen ließen, dies künftig per ‚Wohnzimmertest‘ tun werden oder bereits den geforderten Impfstatus vorweisen können“, sagt Landesrat Gantner. Daher wird das Land Vorarlberg in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Österreichischen Bundesheer das Testangebot schrittweise anpassen. Das soll in sechs Phasen geschehen:

- Phase 1: Bis 29. Mai 2021 werden alle Teststationen im bisherigen Umfang weiter betrieben
- Phase 2: Ab 29. Mai 2021 werden die Bundesheer-Teststationen in Ludesch und Frastanz aufgelassen, jene in Götzis und Hohenems werden zusammengelegt (Betrieb in Götzis montags, mittwochs und freitags, in Hohenems dienstags, donnerstags und samstags). Die Bundesheer-Teststationen Lauterach und Bregenz werden im bisherigen Umfang weiter betrieben.
- Phase 3: Mit 31. Mai 2021 werden das TestBUS-Angebot und die Landes-Teststation in Altach auslaufen
- Phase 4: Ab Anfang Juni erfolgt eine bedarfsorientierte Anpassung der Landes- und Gemeindeteststationen. Es werden keine Selbstzahler-PCR-Tests mehr bei Landesstationen durchgeführt. Weiterhin möglich bleibt das aber bei Apotheken und privaten Laboren
- Phase 5: Mit 12. Juni 2021 schließen alle Bundesheer-Teststationen
- Phase 6: Über den Sommer wird ein flächendeckendes Angebot an Landesteststationen in den vier Bezirken, sowie in den Regionen Bregenzerwald, Kleinwalsertal und Montafon aufrechterhalten

## Die Gemeinden sind wichtige Partner

Der Aufbau so hoher Testkapazitäten in Vorarlberg war nur durch die starke Beteiligung und das große Engagement der Gemeinden möglich. Dafür sprechen Landeshauptmann Wallner und Landesrat Gantner ein großes Dankeschön für das Engagement und den Ideenreichtum aus.

Besonders wichtig ist die Rolle der Gemeinden bei der Verteilung der Selbsttests.

- an die Bürgerinnen und Bürger: Mit der Öffnungsverordnung gelten auch die „Wohnzimmertests“ als Zutrittstests für die Gastronomie und körpernahen Dienstleistungen. Laut Verordnung gilt auch ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und somit als Zutrittstest. Bürgerinnen und Bürgern können die Selbsttests bedarfsorientiert von der Gemeinde beziehen.
- an Klein- und Mittelbetriebe: Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten können über die jeweilige Gemeinde Gratis-Selbsttests für ihr Personal beziehen.

- an Beherbergungsbetriebe: Mit dem Inkrafttreten der Öffnungsverordnung am 19. Mai 2021 bietet die Bundesregierung Beherbergungsbetrieben Möglichkeit, Selbsttests für Gäste über die Gemeinden zu beziehen. „Gesunde Menschen bei der Anreise und bei der Abreise – gemäß diesem Motto wollen wir den Gästen ein gutes Gefühl geben“, erklärt Landesrat Gantner. Die Empfehlung von Landesseite lautet, Selbsttests über die Landesplattform zu registrieren, um die Zutrittsberechtigung für 24 Stunden zu erhalten.
- an Gastronomiebetriebe & Freizeiteinrichtungen: Mit der Öffnungsverordnung bietet die Bundesregierung Gastronomiebetrieben sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen, (z.B. Bädern, Kletterhallen, etc.) Möglichkeit, Selbsttests für Gäste über die Gemeinden zu beziehen. Falls Personen beim Eintritt keinen Nachweis vorlegen können, ist ausnahmsweise (im Notfall) ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers einer Betriebsstätte möglich. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten und nur für diese Betriebsstätte gültig.

### **Unkomplizierter „Wohnzimmertest“, vereinfachte Anmeldung**

Die mit der Öffnungsverordnung erfolgte Zulassung von „Wohnzimmertests“ als 24 Stunden lang gültige Zutrittstests für die Gastronomie und körpernahen Dienstleistungen eröffnen eine neue Testdimension. Die unkomplizierte Testung von zuhause aus ist eine Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger. Passend dazu wurde das von der Landeswarnzentrale entwickelte COVID-Portal für Testanmeldungen unter [www.vorarlberg.at/coronatest](http://www.vorarlberg.at/coronatest) noch benutzerfreundlicher gestaltet, informiert Landesrat Gantner. Das wiederholte Eintippen der Personendaten bei einer Antigentestung entfällt, die angemeldeten Personen erhalten eine Gesamtübersicht über alle abgeschlossenen sowie zukünftigen Antigen Testanmeldungen, Terminverschiebungen oder Stornierungen sind noch leichter möglich.

### **Registrierung der Selbsttest in den Schulen**

Schon mit den Öffnungen in der „Modellregion Vorarlberg“ im März ist der Wunsch vieler Eltern und Schulen aufgekommen, dass auch die in den Schulen bereits durchgeführten Schnelltests in einer einfachen Form über das COVID-Portal registriert und damit für andere Bereiche anerkannt werden können. Das Land Vorarlberg hat eine technische Lösung erarbeitet, die seit 17. Mai eine digitale Einspeisung in das System ermöglicht. Die Selbsttests der Schulen haben eine Gültigkeit von 48 Stunden.

### **Abbau des Notversorgungszentrums**

Angesichts des spürbaren Rückgangs des Infektionsgeschehens und der stabilen Auslastung der Spitäler auf relativ niedrigem Niveau wird mit Ende Mai auch das Notversorgungszentrum (NVZ) am Dornbirner Messegelände außer Betrieb gestellt. „Die dritte Welle scheint überwunden und es besteht die Zuversicht, dass mit regionalen Maßnahmen und einer zunehmenden Durchimpfung die COVID-19-Pandemie unter Kontrolle bleibt“, sagt Landeshauptmann Wallner und bedankt sich für die Bereitschaft zum Betrieb dieser Einrichtung: „Das NVZ wurde zwar nie in

Dienst gestellt, es war aber als Backup zum Höhepunkt der Spitalsbelegung und letztlich für die frühe Öffnung der Modellregion Vorarlberg ein wesentlicher Bestandteil des Managements und Steuerung der pandemischen Situationen im Land. Dadurch war der Schulterschluss angestellter und niedergelassener Ärzte garantiert, um Ausnahmesituationen gemeinsam zu bewältigen.“

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar